

1844/AB
Bundesministerium vom 09.07.2025 zu 2294/J (XXVIII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.364.630

Wien, 9. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2294/J vom 9. Mai 2025 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 24

1. *Wie viele Freiwillige Feuerwehren waren bundesweit im Zeitraum 2019 bis 2023 im Einsatz? (Bitte um Angabe nach Jahren und Bundesland)*
 - a. *Wie viele sind es aktuell?*
2. *Wie hoch waren die jährlichen Fördermittel, die den Freiwilligen Feuerwehren in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt zur Verfügung gestellt wurden?*
3. *Wie unterscheiden sich die Förderbeträge der Jahre 2020 bis 2022 (Pandemiejahre) von jenen des Jahres 2019 (z.B. hinsichtlich Zusammensetzung, Voraussetzungen etc.)?*
 - a. *Welche spezifischen Änderungen wurden aufgrund der Pandemie vorgenommen?*
4. *Wie viele Anträge auf Unterstützung aus dem NPO-Unterstützungsfonds wurden von Freiwilligen Feuerwehren in den Jahren 2019 bis 2023 gestellt? (Bitte um Angabe nach Jahren)*

- a. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
 - b. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?
- 5. Welche Gesamtsumme wurde aus dem NPO-Unterstützungsfonds an Freiwillige Feuerwehren in den Jahren 2019 bis 2023 ausgezahlt? (Bitte um Angabe nach Jahren)
 - a. Wie hoch war die durchschnittliche Fördersumme pro Freiwilliger Feuerwehr im genannten Zeitraum?
- 6. Welcher Anteil der gesamten NPO-Fördermittel entfiel auf die Freiwilligen Feuerwehren im Vergleich zu anderen Non-Profit-Organisationen?
- 7. Für welche konkreten Zwecke wurden die Fördermittel hauptsächlich verwendet (z.B. Ausrüstung, Ausbildung)?
- 8. Kam es zu unrechtmäßig ausgezahlten Förderbeträgen in den Jahren 2019 bis 2023?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?
 - b. Wenn ja, an wen?
 - c. Wenn ja, wurden unrechtmäßig ausgezahlte Fördergelder wieder zurückgef ordert und auch zurückgezahlt?
 - d. Wenn ja, wie konnten die Förderungen unrechtmäßig bezogen wurden?
- 9. Liegen Ihrem Ministerium Evaluierungen vor, inwiefern die bereitgestellten Fördermittel zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren beigetragen haben?
- 10. Welche Kontrollmechanismen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass die Fördermittel zweckgebunden und effizient verwendet werden?
- 11. Wurden bei der Vergabe oder Verwendung der Fördermittel sonstige Unregelmäßigkeiten festgestellt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?
- 12. Welche zusätzlichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden den Freiwilligen Feuerwehren während der Pandemie angeboten?
 - a. Werden diese Unterstützungen nach wie vor angeboten?
- 13. Wie wurde sichergestellt, dass es zu keiner Doppelförderung oder Überschneidung mit anderen Hilfsprogrammen kam?
- 14. Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um die finanzielle Resilienz der Freiwilligen Feuerwehren für zukünftige Krisensituationen zu stärken?
- 15. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten (z.B. für Ausrüstung, Instandhaltung, Ausbildung etc.) der Freiwilligen Feuerwehren in

den Jahren 2019 bis 2023?

- 16. Wie haben sich diese Kosten im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau 2019 verändert?*
- 17. Welche pandemiebedingten Zusatzkosten sind im Zeitraum 2020 bis 2022 angefallen (z.B. für Schutzausrüstung, Desinfektion, Testungen, zusätzliche Einsatzstunden)?*
- 18. Wie hoch waren die pandemiebedingten Ausgaben im Zeitraum 2020 bis 2022 der Freiwilligen Feuerwehren, die vom Bund rückerstattet wurden?*
- 19. Gab es während der Pandemie eine Erhöhung der Einsatzhäufigkeit oder -dauer?
 - a. Wenn ja, wie hoch waren die daraus resultierenden Zusatzkosten?**
- 20. Wie stark haben sich die Kosten für Einsatzbereitschaft verändert?*
- 21. Welche Einnahmenausfälle entstanden den Freiwilligen Feuerwehren während der Pandemie 2020 bis 2022 aufgrund abgesagter Veranstaltungen?*
- 22. Wurden diese Einnahmenausfälle durch öffentliche Fördermittel kompensiert?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?**
- 23. Welche langfristigen Mehrkosten sind nach 2022 entstanden, weil während der Pandemie notwendige Investitionen oder Ausbildungen verschoben wurden?*
- 24. Wie hoch waren etwaige Kosten für die Gewinnung oder Rückgewinnung von Freiwilligen, die ihre Tätigkeit während der Pandemie beendet habe*

Für Fragen zu Auszahlungen aus dem NPO-Unterstützungsfonds darf auf das zuständige Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) verwiesen werden.

Ergänzend wird angemerkt, dass die Finanzierung der Feuerwehren kompetenzrechtlich grundsätzlich eine Angelegenheit der Länder bzw. der Gemeinden ist. Neben den eigenen Abgabeneinnahmen und den Ertragsanteilen und sonstigen Einnahmen stehen den Ländern und Gemeinden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe auch Zweckzuschüsse des Bundes zur Verfügung. Bei diesen Zweckzuschüssen handelt es sich nicht um Förderungen des Bundes von Feuerwehren, sondern um finanzausgleichsrechtliche Transfers an Länder und Gemeinden auf Basis des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zur Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden:

- Der Bund leistet gemäß dem Katastrophenfonds 1996 Zweckzuschüsse an die Länder zur Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren (lt. BVA-E 2025 57,2 Mio. Euro) sowie seit dem Jahr 2022 Zweckzuschüsse in Höhe von 20,0 Mio. Euro jährlich für die Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren. Hinsichtlich der konkreten Beträge wird auf die Berichte des Bundesministeriums für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996 verwiesen (siehe zuletzt BlgNR III-1137 XXVII. GP).
- Die Zweckzuschüsse gemäß dem Kommunalinvestitions gesetz 2020 und dem Kommunalinvestitions gesetz 2023 können von den Gemeinden auch für die Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen, sohin auch für solche von Feuerwehren, verwendet werden. Hinsichtlich der konkreten, für diesen Verwendungszweck geleisteten Zweckzuschüsse wird auf die monatlichen Berichte des Bundesministeriums für Finanzen über den Vollzug des Kommunalinvestitions gesetzes 2020 (im Rahmen der Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz) und des Kommunalinvestitions gesetzes 2023 (Bericht gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitions gesetz 2023) an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats verwiesen. Für Gebäude von anerkannten Rettungsorganisationen (das sind insb. Feuerwehren und Rettungen) wurden Zweckzuschüsse gemäß dem KIG 2020 iHv. 28,3 Mio. Euro geleistet (siehe den Monatsbericht Februar 2023) und gemäß dem KIG 2023 bis Ende April 2025 iHv. 10,0 Mio. Euro geleistet (siehe den Bericht über den Budgetvollzug Jänner bis April 2025). Hinzuweisen ist auf die in den Novellen zum KIG 2020 und zum KIG 2023 im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 vorgeschlagenen Änderungen, mit denen die Zweckzuschüsse in Finanzzuweisungen für Investitionen geändert werden sollen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

